

Covid 19

Hygiene- und Präventionskonzept

OÖ. Heimbauverein

Studentenwohnheime

Heime für Inlands- und Auslandsstudenten ab Volljährigkeit ohne pädagogische Betreuung.

Datum/Erstellung: 09.09.2020

Rechtsträger: OÖ. Heimbauverein, Ziegeleistraße 78a, 4020 Linz

Geschäftsführung: Irene Aichinger

Inhalt

1. Häuser – Krisenteams:	3
2. Organisatorisches – Allgemeines.....	4
3. Pädagogische Überlegungen und Umsetzungen	6
4. „Corona-Ampel“	6
5. Vorgehensweise bei Verdachtsfällen	7
6. Zusatz: erweiterte Covid19-SchuMaV Feb. 2021	7

1. Häuser – Krisenteams:

Dr. Karl Grüner Haus**Kaisergasse 33****4020 Linz**

Krisenteam:

Verwaltung: Sabrina Patrik

Leitung Krisenteam - Heimleitung: Julian Geier, Mobil: 0690 8012893

Tel: 0732 657343-0

Europahaus**Ziegeleistraße 19****4020 Linz**

Krisenteam:

Verwaltung: Veronika Harrer

Leitung Krisenteam - Heimleitung: Julian Geier, Mobil: 0690 8012893

Tel: 0732 657343-0

Haus Froschberg 7**Froschberg 7****4020 Linz**

Krisenteam:

Verwaltung: Veronika Harrer

Leitung Krisenteam - Heimleitung: Julian Geier, Mobil: 0690 8012893

Tel: 0732 657343-0

Georg Oberhaidinger Haus 2**Obermüllnerstraße 11****4600 Wels**

Krisenteam:

Verwaltung: Daniela Hauptert

Leitung Krisenteam – Heimleitung: Sabine Zauner, Mobil: 0650 6225204

Tel: 07242 44260-0

2. Organisatorisches – Allgemeines

zusätzliche Covid 19-Regeln zur allg. Hausordnung

Seit Veröffentlichung des *Hygienehandbuch Internate zu COVID-19 des Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung* werden die Hygienemaßnahmen laufend – sowohl in den Schüler-/Lehrlingsheimen als auch adaptiert in den Studentenheimen - **via Mail-Newsletter, Aushang in öffentlichen Bereichen** (Eingangsbereich, Stockwerksküchen etc.) als auch durch **aktives mündliches Hinweisen** kommuniziert.

Organisatorisches:

Wichtige Telefonnummern:

Es ist ein Aushang angefertigt mit den Telefonnummern von:

Zuständige Gesundheitsbehörde:

- Magistrat, Bezirkshauptmannschaft
- Amtsarzt/ärztin
- Gesundheitsberatung 1450

Dieser Aushang ist in den Büros der Verwaltung, Heimleitung, und in den Aufenthaltsräumen der MitarbeiterInnen ausgehängt und für jeden Mitarbeiter, jede Mitarbeiterin zugänglich.

Desinfektionsvorrichtungen:

- Desinfektionsspender im Eingangsbereich (regelmäßige Nachbefüllung)
- Öffentliche Toiletten (Seife, Einmalhandtücher)
- Flächendeckendes desinfizieren: Mobiles Gerät für großflächiges Desinfizieren mit Zerstäuber und Lanze

Personal:

- Das gesamte Personal wurde hinsichtlich der geltenden Hygienemaßnahmen unterwiesen, geschult und sensibilisiert.
- Verpflichtendes Tragen von Mund-Nasen-Schutz in den Allgemeinräumen/Gemeinflächen im Haus und im Kontakt mit BewohnerInnen.
- Die tägliche Dokumentation der An/Abwesenheit der MitarbeiterInnen erfolgt durch die elektronische Zeiterfassung

- Die Anwesenheitszeiten von externen Personen (Lieferanten) werden von MitarbeiterInnen mit Namen und Aufenthaltsdauer dokumentiert und in der Verwaltung zur Erfassung gemeldet.

Allgemeines (zusätzliche Covid 19-Regeln zur allg. Hausordnung):

Neueinzüge:

- **Information** über die **aktuell geltenden Hygienemaßnahmen** *lt. Hygienehandbuch Internate zu Covid 19 des Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung vor sowie bei Einzug* (zusätzliche Flyer-Aushändigung „Gesund bleiben in Österreich – Verantwortungsvolles Reisen“ des *Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz*).
- Im **Gebäude** gilt:
 - Beim Bewegen durch das Gebäude außerhalb des eigenen Zimmers/Stockwerks möglichst Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Notfall wird dieser von uns bereitgestellt.
 - Beim Husten und Niesen Mund und Nase mit Taschentuch oder Ellenbeuge bedecken
 - Nicht schreien oder laufen (Atemhygiene)
 - Größere Menschenansammlungen vermeiden
- In den **Allgemein-Räumen** (zB Stockwerksküchen) gilt:
 - Minimieren von Kontakten
 - Keine Gäste/hausfremde Personen
 - Küchen: Sicherheitsabstand beachten – max. 5 Personen gleichzeitig, nach Benützung sauber hinterlassen
 - Sport-/Fitnessräume bis auf Weiteres geschlossen
- Im **Zimmer** gilt:
 - Gründlich Händewaschen nach Betreten des Zimmers
 - Maximalanzahl im Zimmer (Doppelzimmer: max. 2 Personen) nicht überschreiten
 - Regelmäßig lüften während des Aufenthalts im Zimmer
 - Auf ein sauberes Umfeld achten

- Nach Benutzung des Badezimmers gilt es dieses sauber zu hinterlassen.
- **Information über Meldepflicht in Österreich, Einreisebestimmungen und Einfordern eines Gesundheitszeugnisses**
- **Doppelzimmer-Zuweisung:** ausschließlich an Personen, welche sich gemeinsam anmelden/kennen (keine fremd-Zusammenlegung)
- **Sportraum** bis auf Weiteres geschlossen
- **Bei Anmeldung** für ein Studentenwohnheim ist die Universität anzugeben
- **Reinigung:**
 - neben täglicher Reinigung an Werktagen der Allgemeinflächen (desinfizieren der Gemeinschaftsküchen) werden sämtliche frei zugängliche Räumlichkeiten verstärkt durchlüftet. Hinweis auf Sauberhaltung durch Bewohner an Wochenenden und Feiertage.
 - Reinigungsplan
 - Jede/r BewohnerIn ist für ihr/sein Zimmer selbst verantwortlich
- **Öffnungszeiten:**
 - Montag – Freitag (ausgenommen Feiertage) von 09:00 – 12:00 ist eine Ansprechperson vor Ort.

3. Pädagogische Überlegungen und Umsetzungen

Die Studentenwohnheime werden nicht pädagogisch betreut.

4. „Corona-Ampel“

- **Hygiene- und Schutzmaßnahmen**
 - Grün/gelb: Wie im Konzept beschrieben
 - Orange: Falls zusätzlich behördliche Maßnahmen zu unserem Konzept notwendig sind, gelten diese.
 - Rot: Notbetrieb

5. Vorgehensweise bei Verdachtsfällen

- **Bei COVID-19-Verdacht:** *Allgemein gelten die Anweisungen der zuständigen Behörde.*
 - **Inlandsstudenten:** Hinweis auf Gesundheitstelefonnummer 1450. Wenn möglich muss der/die StudentIn das Wohnheim verlassen und in Heim-Quarantäne gehen. Der/die BewohnerIn muss sich mit der Gemeinde seines Heimatsortes in Verbindung setzen und uns dies bestätigen. Informationspflicht an uns.
 - **Auslandsstudenten:** Hinweis auf Gesundheitstelefonnummer 1450. Je nach Herkunftsland und sofern eine Ausreise möglich ist, muss der/die StudentIn das **Wohnheim** verlassen und in Heim-Quarantäne gehen. Falls dies nicht möglich ist, ist die Quarantäne im Wohnheim durch Eigenverantwortung zu vollziehen. Informationspflicht an uns.
 - Falls in einem **Zweibettzimmer** ein bestätigter Corona-Fall auftritt, müssen sich beide BewohnerInnen in Quarantäne begeben.

6. Zusatz: erweiterte Covid19-SchuMaV Feb. 2021

Lt. Bundesgesetzblatt, ausgegeben am 5.2.2021 zu 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung wird das Präventionskonzept mit folgenden weiteren Maßnahmen ergänzt:

- Personal, BewohnerInnen und Lieferanten sind verpflichtet FFP2-Masken im Gebäude zu tragen.
- Es ist tunlichst darauf zu achten, einen 2 Meterabstand einzuhalten.
- Die Verwendung des Desinfektionsmittelsprüngeräts „Infect Protect“ mit Zerstäuber und Lanze der Firma LIHA Wolfgang Litterak KG wurde wegen Gesundheitsgefährdung von der AUVA momentan untersagt und ist vorerst nicht im Einsatz.